

**An die****Mitgliedsorganisationen****der ABDA**Heidestraße 7  
10557 BerlinTelefon 030 40004-0  
Fax 030 40004-213  
E-Mail [abda@abda.de](mailto:abda@abda.de)  
Web [www.abda.de](http://www.abda.de)Ansprechpartner: Peggy Ahl, Tel. -215, Fax - 223, [p.ahl@abda.de](mailto:p.ahl@abda.de)**Rundschreiben Nr. 29**

02. April 2020

**Wiederverwendung medizinischer Atemschutzmasken in  
Ausnahmefällen**

Nach wie vor herrscht großer Mangel an Schutzausrüstung, insbesondere an Mund-Nase-Schutz-Masken (MNS-Masken) sowie FFP2- und FFP3-Masken, die nicht gedeckt werden kann.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit haben mit Blick auf diese Situation ein Verfahren vorgestellt, wie durch Wiederverwendung von Atemschutzmasken unter definierten Bedingungen ein Ressourcen schonender Einsatz gewährleistet werden kann. Dabei sind drei Kategorien zu unterscheiden, bei denen zusammengefasst wie folgt zu verfahren ist:

- » Mund-Nase-Schutz-Masken (MNS-Masken) können nach geeigneter Wiederaufbereitung bei 65 bis 70°C für 30 Minuten wiederverwendet werden. Dies gilt allerdings nur für MNS-Masken, die entweder das Ziel haben, Dritte, das heißt nicht den Träger, zu schützen bzw. bei Einsatz zum Schutz Dritter im Stationsalltag, in Ambulanzen oder Pflegeeinrichtungen. Bei Operationen oder bei interventionellen Eingriffen ist eine Wiederverwendung grundsätzlich nicht möglich.
- » FFP2- bzw. FFP3-Masken mit CE Kennzeichnung oder Masken, die nach dem Prüfgrundsatz der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) zugelassen sind, können ebenfalls nach Hitzebehandlung, das heißt bei trockener Hitze bei 65 bis 70°C für 30 Minuten wiederverwendet werden. Dies gilt auch für Masken chinesischer Herkunft.
- » FFP2- bzw. FFP3-Masken aus den USA, Kanada, Australien oder Japan sind vor Wiederaufbereitung einem Schnelltest zur Temperaturbeständigkeit zu unterziehen.

Diesem Rundschreiben angefügt übersenden wir zur Kenntnis die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit sowie das Dokument, in dem die Verfahren detailliert beschrieben sind. Dies ist auch unter folgendem Link zu finden: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/einsatz-schutzmasken-einrichtungen-gesundheitswesen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/einsatz-schutzmasken-einrichtungen-gesundheitswesen.pdf?__blob=publicationFile).

Wir werden das Dokument mit dem Verfahren auf die Homepage der ABDA unter der Rubrik Corona Virus einstellen.

Dr. Sebastian Schmitz

Dr. Christiane Eckert-Lill

Anlagen